

Zeichenerklärung

Anordnung in der Nutzungsschablone

Baugebiet	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	--
Bauweise	Wohneinheiten
Dachneigung	

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet	(§4 BauNVO)
----	------------------------	-------------

Maß der baulichen Nutzung

II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze	(§17 Abs.4 BauNVO)
0,3	GRZ - Grundflächenzahl	(§19 BauNVO)
GBH	Gebäudehöhe (Traufhöhe max. 4,30m über EFH s. a. textliche Festsetzungen)	(§18 Abs.1 BauNVO)

Festsetzungen gemäß BauGB u. BauNVO

	offene Bauweise -zulässig sind nur Einzelhäuser	(§22Abs2 BauNVO)
	offene Bauweise -zulässig sind Einzel- oder Doppelhäuser	(§22Abs2 BauNVO)
2W bzw. 3W	max. 2 bzw 3 Wohnungen je Gebäude	
	Erdgeschossfußbodenhöhe	(§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
	Baugrenze neu	(§23 Abs.1+3 BauNVO)
	Baugrenze entfällt	
Ga,ÜSt	Fläche für Garagen,überdachte Stellplätze	(§9 Abs.1 Nr.4 BauGB)
	Stellung der baulichen Anlagen - Firstrichtung -	(§9Abs.1 Nr.2 BauGB)
	Einfahrt	
	Leitungsrecht - siehe Text	(§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
	Pflanzgebot Einzelbäume	(§9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
	Pflanzbindung Einzelbäume	(§9 Abs.1 Nr.25b BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	(§9 Abs.7 BauGB)

Sonstige Zeichen

	Grenze unterschiedlicher Festsetzungen
--	--

Örtliche Bauvorschriften

SD	Satteldach
25-38°	Dachneigung